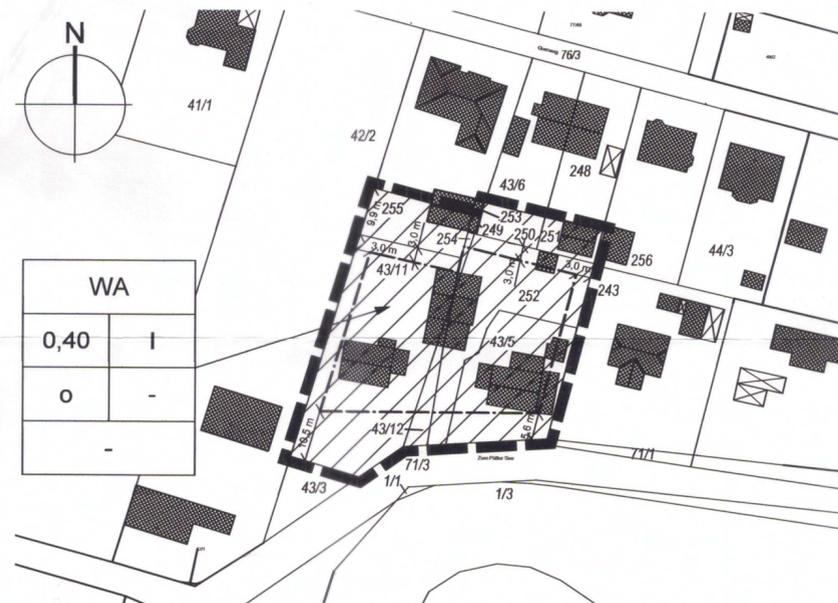


# Satzung der Gemeinde Lüssow über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Wohngebiet Langendorf West"

**Präambel:** Auf der Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches gemäß Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 18. April 2006 (GVOBl. M - V S. 102) geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20.05.2011 (GVOBl. M-V S. 323), wird durch die Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 02.09.2015 folgende Satzung der Gemeinde Lüssow über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Wohngebiet Langendorf" für das Gebiet nördlich der Dorfstraße, umfassend die Flurstücke 43/5, 43/11, 43/12, 249, 250, 251, 252, 254 und teilweise 253 und 255 der Flur 1 in der Gemarkung Langendorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), erlassen:

## Teil A - Planzeichnung

Maßstab 1: 1000



## Planzeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenerklärung vom 18.12.1990 (PlanV 90), geändert durch Art. 2 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.7.2011 (BGBl. I S. 1509)

### Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1-11 BauNVO)

**WA** Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

### Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GRZ 0,40 Grundflächenzahl  
I Maximal ein Vollgeschoss zulässig

### Bauweise, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

o Offene Bauweise  
- - - - - Baugrenze

### Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

### Darstellung ohne Normcharakter

Flurstücksgrenzen  
49 Flurstücksnummer  
 vorhandener Gebäudebestand

## Teil B - Textliche Festsetzungen

### 1. Örtliche Bauvorschriften (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 86 LBauO M-V)

(1) Für Nebengebäude und den Hauptgebäuden untergeordnete Anbauten sind auch flachere Dachneigungen als die im Bebauungsplan Nr. 4 festgesetzten 35 - 50 Grad zulässig.

## Hinweise

Mit der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Wohngebiet Langendorf West" werden folgende Änderungen vorgenommen:

- Die Grundflächenzahl wird von 0,15 bzw. 0,25 auf 0,40 erhöht.
- Die Baugrenzen werden angepasst und erweitert.
- Für Nebengebäude und den Hauptgebäuden untergeordnete Anbauten sind auch flachere Dachneigungen als die im Bebauungsplan Nr. 4 festgesetzten 35 - 50 Grad zulässig.

Alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 bleiben erhalten.

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15.04.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte durch Aushang vom 21.05.2015 bis zum 05.06.2015.

Lüssow, den 07.09.2015



*[Signature]*  
Bürgermeister

2. Die Gemeindevertretung hat am 15.04.2015 den Entwurf der 6. Änderung des B-Planes Nr. 4 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Lüssow, den 07.09.2015



*[Signature]*  
Bürgermeister

3. Der Entwurf der 6. Änderung des B-Planes Nr. 4 "Wohngebiet Langendorf West", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 15.06.2015 bis zum 15.07.2015 während der Dienststunden des Amtes Niepars nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, vom 21.05.2015 bis zum 05.06.2015 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lüssow, den 07.09.2015



*[Signature]*  
Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 22.05.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Lüssow, den 07.09.2015



*[Signature]*  
Bürgermeister

5. Der katastermäßige Bestand im Geltungsbereich der 6. Änderung des B-Planes Nr. 4 am 10.09.2015 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Liegenschaftskarte (ALK) im Maßstab 1:1000 vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

*[Signature]*, den 11.09.2015



*[Signature]*  
öffentlich bestellter  
Vermessungsingenieur

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange am 02.09.2015 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Lüssow, den 07.09.2015



*[Signature]*  
Bürgermeister

7. Der B-Plan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 02.09.2015 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum B-Plan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung gebilligt.

Lüssow, den 07.09.2015



*[Signature]*  
Bürgermeister

8. Die Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lüssow, den 21.09.2015



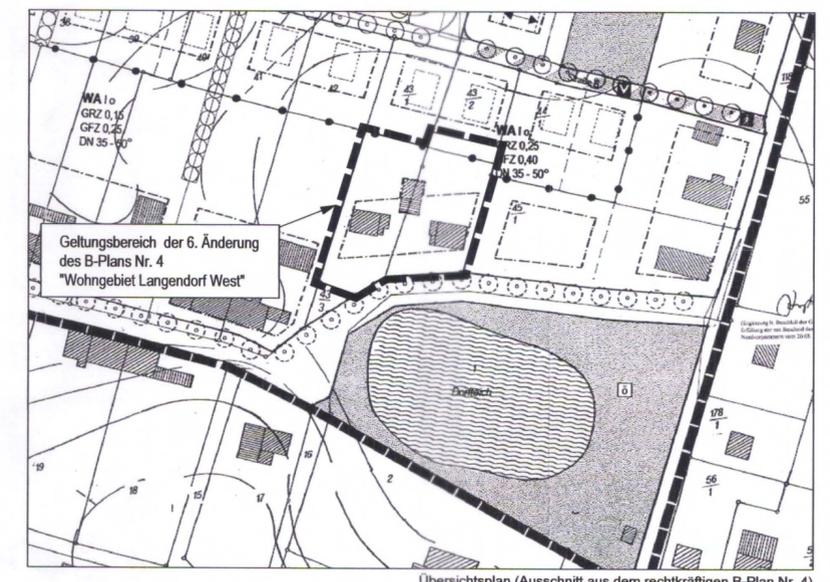
*[Signature]*  
Bürgermeister

9. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom 23.09.2015 bis zum 08.10.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Schadensersatzansprüche geltend zu machen und das Erlöschen von dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung tritt mit Ablauf des 07.10.2015 in Kraft.

Lüssow, den 09.10.2015



*[Signature]*  
Bürgermeister



Gemeinde Lüssow Landkreis Vorpommern-Rügen

## 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Wohngebiet Langendorf West"

### Satzungsfassung

